

Bru/Han.

An das

Reichspatentamt,

Berlin S.W. 61.,

Gitschinerstr. 97-103.

Betr.: Patentanmeldung Nr. 56 473 170/12 o.

Nach dem Verfahren der Anmeldung werden bei der Hydrirung des Kohlenoxyds zu höheren aliphatischen Kohlenwasserstoffen unter Anwendung von Drücken von 2-50 Atm und darüber und bei Temperaturen unterhalb 320° durch Fällung oder Zersetzung hergestellte Katalysatoren angewandt, die als hydrierende Komponente auschließend Eisen enthalten. Die Verfahrensgemasse zu verwendenden Eisen-Kontakte können gegebenenfalls mit Kupfer oder Nickel aktiviert worden sein.

Nach dem Beispiel 2 des DRP 505 459 wird jedoch ein Eisennisch-Katalysator angegeben, der neben 59% Eisen und 30% Kupfer 12% Kobalt enthält. Während bei den verfahrensgemasse zu verwendenden Katalysatoren Eisen die hydrierende Komponente ist, glaubte die Erfinderin des entgegengehaltenen DRP 505 459 die hydrierende Wirkung des Eisens durch einen Zusatz von wesentlichen Mengen Kobalt verstärken zu müssen. Die Anmelderin hat aber gefunden, dass bei Anwendung von Eisen-Katalysatoren mindestens ebenso wirtschaftliche Ausbeuten an den gewünschten Kohlenwasserstoffen erzielt werden, als die beispielsweise unter Verwendung von Kobalt-Katalysatoren bisher gewonnen wurde.

Das Verfahren der Anmeldung hat somit gegenüber der Entgegenhaltung den Vorteil, dass auf die Verwendung des teuren Kobalt als Hydrierungsmetall verzichtet und mit mindestens gleichem Erfolg die wesentlich billigeren Eisen-Katalysatoren verwendet werden können. Ferner kommt für die betriebliche Durchführung des Verfahrens noch hinzu, dass die Eisen-Katalysatoren nicht in dem Ausmaße temperaturempfindlich als die Kobalt-Katalysatoren sind.

Um den Anmeldegegenstand gegen die Entgegenhaltung deutlich abzugrenzen schlagen wir vor, in Anspruch 1 in der 2.-3.letzten Zeile die Worte "über Eisen- oder Eisennisch-Katalysatoren" durch "über im wesentlichen kobaltfreie

Eisen- oder Eisenmisch-Katalysatoren* zu ersetzen.

Sollte der Herr Prüfer sich noch nicht zu einer Bekanntmachung des Anmeldungsgegenstandes entschliessen können, so bittet die Anmelderin um einen Termin zur mündlichen Verhandlung, um ihr Gelegenheit zu geben, die technischen Vorteile des anmeldungsgemässen Verfahrens nochmals eingehend darzulegen.

STUDIEN- und VERFAHRUNGSGESSELLSCHAFT

V. Colm

22. November 1938.

An die
Rohchemie A.G. - G&S,
Oberhausen - Holten.

Betreff: Deutsche Anmeldung Nr. 470 IV d/12 0
"Synthese höherer aliphatischer Zuckerverbindungen"

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Prüfungsbescheid des Reichspatentamtes vom 7. Oktober 1938, der am 7. November bei uns eingegangen ist. Die Frist zur Beschwerde läuft am 7. Februar 1939 ab.

Wir bitten Sie, von dem Prüfungsbescheid eine Photokopie anzufertigen und uns das Original umgehend zurückzusenden.

1. Anlage.

Reichspatentamt

Berlin SW 61, den 29. Oktober 1938
Gitschiner Straße 97-103

Klassenz.: St 56 470 IV d / 12 o

Name d. Anm.:

Adressen und Name bei allen Eingaben und Zahlungen anzugeben.

An

die Studien- und
Verwaltungsgesellschaft mbH

Reichsbank-Girokonto;
Postsparkonto: Nr. 2 Berlin,
Bankkonto: 20073 bei der Brandenburgischen Provinzialbank
und Girozentrale, Berlin.

in Mannheim-Kuhr
Kaiser-Wilhelm-Pl. 2

Ihr Zeichen: 6004

In Sachen der Patentanmeldung, betreffend
„Synthese höherer aliphatischer Kohlen-
wasserstoffe“

eingegangen am 31. Juli 1937 und auf die Klage vom
9. November 1937.

Nachstehend wird das Ergebnis der in Klasse
12 o durchgeführten Prüfung mit der Anforderung mit-
geteilt, binnen

drei Monaten

sich zu äußern.

Es ist bereits ein Verfahren vorbeschrieben,
bei dem flüssige Kohlenwasserstoffe durch Umsetzung
von Wassergas unter 70 at. Druck bei 280 ° über ei-
nen durch Fällung hergestellten Eisen-Mischkatalysator
hergestellt werden vgl. die Patentschrift 505.459 der
Klasse 12 o, Gruppe 1.

Demgegenüber liegt eine patentfähige Erfin-
dung im Gegenstand der Patentansprüche 1 - 7 ansehei-
nend nicht mehr vor.

Prüfungseinstelle für Klasse 12 o.

G.D.G.

Dr. Kindermann

Schn.

Einschreiben

Die in diesem Bescheide gefetzte Frist beginnt mit der Zustellung.
Anträge auf Verlängerung dieser Frist können nur bei ausreichender,
möglichst durch die Beibringung von Belegen gestützter Begründung
bewilligt werden (s. Bekanntmachung, betr. Gewährung von Fristen im
Patenterteilungsverfahren vom 18. Januar 1935, abgedruckt im Blatt
für Patent-, Muster- und Zeichenwesen 1935, Seite 6).

X31. Pat. 45 (neu) m. Sr. = 3uf.
5.1938.50000

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten
Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Bankkonto:
Reichsbank-Girokonto Nr. 82 Oberh.-Storkr.ade

Postscheckkonto:
Essen Nr. 206/23

Fernruf: Amt Oberhausen-Rhld.
Orts- u. Bezirksverkehr: 611 51
Fernverkehr: 802 44

Studien- und Verwertungsgesellschaft
m.B.H.

M. G. H. e. H. n. - Ruhr
Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Ch

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Über Zeichen: den:

PA 7-111-1111 28. Juni 1938

Betr.: Anmeldung St. 30 470 IVg/12c
" " " " 316 IVg/12c

Für Erteilen einer Verleihung der Rechte an
Schnellverfahren Anlagen an das Reichspatentamt sowie
um sofortige Zustellung der Prioritätsurteile nach St. 316

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

August Hagemann

Anlagen
EINLAGE NO 724 EINLAGE NO 725

Vorsitzer des Aufsichtsrats, Dr. h. c. Gustav Knepper, Essen;
Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Friedrich Martin, Mülheim-Speldorf (Vorsitzer); Dr. Wilhelm Heckel, Bad Godesberg; Dr. Fritz Müller, Essen-Steele; Dr. Carl Schmidt, Essen;
Dr. Wilhelm Wollenweber, Dortmund;
Dr. August Hagemann, Mülheim-Ruhr (stellvertretend); Heinrich Waibel, Oberhausen-Holten (stellvertretend).

24. Juni 1938.

An die
Ruhrchemie Akt.-Ges.,
Oberhausen - Hölten.

Auf Grund der Unterredung, die zwischen Ihrem Herrn Dr.Kalk und unserem Herrn Dr.Pichler am 23. d.M. stattgefunden hat, übersenden wir Ihnen die Unterlagen für die Auslandsanmeldung, welcher die Prioritäten der deutschen Anmeldungen St. 56 470 und St. 56 856 zugrunde liegt. Falls nach Ihrer Meinung noch Abänderungen erforderlich sind, bitten wir, uns dies mitteilen zu wollen.